



European Cooperative Council
for Media and Press Consulting

UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Bernhard Krieg, iepa
Graserweg 6
79189 Bad Krozingen

c/o RAe Werner/Pusep RI
Fax 0221-97314399

Fax 07631-5093 RA RuhKopf B. Krieg 07632-828826
b.krieg@t-online.de

UNION INTERNATIONALE DE
LA PRESSE ELECTRONIQUE
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
Germany
www.uipre-internationalpress.org
ceoffice@uipre-internationalpress.org
phone 0049 (0) 7151 22206
fax 0049 (0) 7151 23338

27.12.2014

Mahnung und Zahlungsaufforderung € 7.786,16 zzgl. Zinsen

Sehr geehrter Herr Krieg,

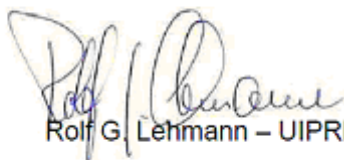
da Sie die Annahme von Korrespondenzen und Einschreiben verweigern, sind wir gezwungen, unsere Schreiben vorsorglich auch über Ihre Anwälte zustellen zu lassen. **Wir bitten um Veranlassung.**

Ihre Maßnahmen, Untreuehandlungen durch unerlaubte UIPRE-Kassenzugriffe, Beschädigungen und Urkundenfälschungen gegen UIPRE Union Internationale de la Presse Electronique haben u.a. die Inanspruchnahme der Anwaltskanzlei RAe Forberger & Partner, Aufwendungen und Auslagen der Medienreport Verlags-GmbH sowie umfangreiche Aufwendungen und Auslagen von UIPRE erforderlich gemacht. Wir stellen Ihnen die diesbezüglichen bisherigen Forderungen zum Ausgleich bis zum **Buchungseingang 12.01.2015** zu. Diese sind auf das BW-Bank-Konto von UIPRE sowie auf das Konto der Medienreport Verlags-GmbH zu erstatten. Weitere Forderungen wird UIPRE getrennt geltend machen.

Wir zeigen hiermit an, dass die Außerordentliche Generalversammlung von UIPRE am 22.11.2014 beschlossen hat, gegen Sie und andere Haftende weiterhin zivil- und strafrechtlich vorzugehen und u.a. auch Aspekte des Arbeits-, Versammlungs- und Berufsverbotes durch Ihren Kreis aufzugreifen. Sie betreiben mit Aufrechterhaltung von www.uipre-org und deren Auflösungsbehauptung u.a. mit den Mitverantwortlichen internationalen Betrug und täuschen auch das DPMA. Wir betonen nochmals, Ihr IEPA-Verein ist kein UIPRE-Nachfolgeverein; UIPRE wurde niemals aufgelöst. Die Aneignung der UIPRE-Marke ist Diebstahl und von niemandem autorisiert.

Rein vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass UIPRE entsprechend der gerichtlich vorgelegten Beschlüsse der Außerordentlichen Generalversammlung gegen Sie und Ihre Beihelfer national und international zivil- und strafrechtlich vorgeht. UIPRE ist entgegen Ihrer Fälschung in www.uipre.org nicht liquidiert. Den Netzauftritt uipre.org haben Sie sich mit Dritten ebenso widerrechtlich angeeignet, wie die Rechte an unserem UIPRE-Logo. Die Außerordentliche UIPRE-Generalversammlung hat nicht nur die zuvor gerichtlich autorisierten Vorstandsvertreter bestätigt, Sie hat auch entsprechende Maßnahmen und Haftungsvorgehen bestätigt und beschlossen.

Bitte sorgen Sie termingerecht für die Aufhebung der Nachstellung, die Sie gemeinsam mit Dieter Neumann, Guido Wasser und Michael Wilke im Verfahren 2a O 265/14 treiben, widerrufen Sie Ihre Fälschungen, geben Sie das UIPRE-Logo und das UIPRE-Vermögen zurück und erledigen Sie die beigefügten Forderungen umgehend.



Rolf G. Lehmann – UIPRE GF Vorstand

Anlage

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Bernhard Krieg
Schwarzmattstrasse 4
79410 Badenweiler

Fax 07632-828826
b.krieg@t-online.de

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
D-71336 Waiblingen (Hohenacker)
Telefon (07151) 23331
Telefax (07151-23338
www.medienreport.de
www.corporate-media-masteraward.com
medienreport@yahoo.de
info@medienreport.de

BW-Bank Stuttgart
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01
UST-Id Nr. DE 147324946
IBAN DE 93 600501010002522225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/I	12.12.2012

Rechnung

Auslagen Medienreport Verlags-GmbH auf Veranlassung von B. Krieg 3. 12. bis 12.12.2012 für Arbeitsaufwendungen und Auslagen der Veranstaltungs- und Rufsicherung

Aufwand Bearbeitung und Abstimmung mit Verkehrskreisen und RA Forberger wg. Störung, Behinderung und Verleumdung der Veranstaltung IFPA-Award und Master-Award Corporate Media durch Bernhard Krieg ff ab 03.12.2012

Auslagen Medienreport Verlags-GmbH für Recherche, Materialzusammenstellung, Kommunikation und Beratungen Anwalt, Schriftsätze/Korrespondenzen/Erstellung Mail und Verteiler vom 03. – 12.12.2012

8 Stunden à € 175,00 1.400,00 €

Auslagen Porto/Telefon/Kommunikation/Kopien
wg. Krieg-Rundschreiben ab 3.12.2012 82,00 €

zzgl. 19 % Ust. 1.482,00 €
281,58 €

1.763,58 €

Zahlungsziel 21.12.2012 – Für Zahlungen nach dem Zahlungsziel gelten geschäftliche Verzugszinsen. Ab dem zweiten Mahnvorgang entstehen Mahnaufwendungen von € 50,00/Mahnung bzw. Kosten für Mahnbescheide. Gerichtsstand ist Waiblingen.

Der Betrag ist auszugleichen unter BW-Bank, BLZ 600 501 01, Kto.: Medienreport Verlags-GmbH, Kto. Nr. 25 22225 - UST.-ID. DE 147324946.



European Cooperative Council
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE
LA PRESSE ELECTRONIQUE
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
Germany
www.uipre-internationalpress.org
ceoffice@uipre-internationalpress.org
phone 0049 (0) 7151 22206
fax 0049 (0) 7151 23338

UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Bernhard Krieg
Schwarzmattstrasse 4
79410 Badenweiler

Fax 07632-828826
b.krieg@t-online.de

12.12.2012

Rechnung

Ihre Maßnahmen, Untreuehandlungen durch unerlaubte UIPRE-Kassenzugriffe, Beschädigungen und Urkundenfälschungen gegen UIPRE Union Internationale de la Presse Electronique, Geschäftssitz Waiblingen, haben die Inanspruchnahme der Anwaltskanzlei RAe Forberger & Partner, Kornwestheimer Str. 18, 71686 Remseck, erforderlich gemacht. Wir machen hiermit die nachstehende Rechnung 2012 geltend und weisen vorsorglich auf das **Zahlungsziel 21.12.2012** und die Inanspruchnahme der Verzinsung ab diesem Termin und die Inanspruchnahme aller Rechtsmittel hin.

Auslagen 27.07.2012 Rechnung RAe Eppinger & Forberger 55/12RIO 0507 2012 Akteneinsicht Strafanzeige Staatsanwaltschaft Freib./Stgt. RA Forberger gg. B. Krieg ff	238,00 €
Auslagen 14.08.2012 Rechnung RAe Eppinger & Forberger 1425/12 2012, 1426/12 2012 Beratung Strafanzeige RA Forberger UIPRE gg. Krieg ff	1.084,45 €
Auslagen 19.09.2012 Rechnung RAe Eppinger & Forberger wg. Krieg Klage RA Forberger C 318/12 AG Müllheim	619,62 €
Auslagen 12.12.2012 Rechnung RAe Eppinger & Forberger 242/12R jo 2012 wg. Krieg Klage RA Forberger C 318/12 AG Müllheim	642,84 €
Auslagen 11.12.2012 Rechnung RAe Eppinger & Forberger 369/109/12R F-j 2012 wg. Klage-Beratung RA Forberger Krieg-Rundschreiben an Verkehrskreise ab 3.12.2012 UIPRE/IFPA-Award	395,68 €
Rechnungs- und Verwaltungsbearbeitung	50,00 €

Summe **3.030,59 €**

Da weder UIPRE noch Sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und Sie privat gehandelt haben, sind die Forderungen insgesamt als Effektivsumme auf dem Konto **UIPRE, BW-Bank Stuttgart, BLZ 600 501.01, Kto.-Nr.: 28 20 549**, auszugleichen. Wir weisen auf das Schreiben der BW-Bank vom 10.07.2012 an Sie auf die vorhandene Generalvollmacht der UIPRE-Vertretung hin. Ein Widerspruch liegt nicht vor. Die von Ihnen verbreitete UIPRE-Auflösung ist damit eine rechtsunstrittige Fälschung und Beihilfe zur Urkundenfälschung. Weitere Haftungsansprüche und Rechtsmaßnahmen sowie die Abgabe zur anwaltlichen Beitreibung und Erstattung von durch Ihr Verhalten bedingter Abgabe von Arbeitsmaßnahmen an einen Beauftragten behalten wir uns vor. **Gerichtsstand ist Waiblingen.**

Schreiben RA Ruhkopf an RA Eppinger & Forberger vom 8.05.2014



European Cooperative Council
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE
LA PRESSE ELECTRONIQUE
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
Germany
www.uipre-internationalpress.org
ceoffice@uipre-internationalpress.org
phone 0049 (0) 7151 22206
fax 0049 (0) 7151 23338

Der gegnerische Anwalt des Beklagten Krieg, Ruhkopf, greift gegen RAK-
Standes- und jeglichen Anstandsregel wiederholt in die Rechts- und
Interessenvertretung im Sinne seines Mandanten und des umstrittenen
Netzwerkes ein, um offenbar mit Hilfe des RA Forberger unter Umgehung
des eigentlich Geschädigten UIPRE mit Versuchen konstruierter
Wahrnehmungsstörungen sittenwidrige Fakten zu schaffen. Vergleichbar
hat der Beklagtenkollege Dieter Neumann, IEPA, Basel/Hamburg bei RA
Forberger eingegriffen. Wir verweisen auf die LG Verfügung 9 T 25/14.

UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Rechtsanwalt Sven Ruhkopf
Postfach 1333
79373 Müllheim

Faxzustellung 07631-5093

LG Freiburg, Gerichtspräsident Neff, 0761-205-2005
AG Müllheim, Richter Soddemann, 07631-189-238

24.06.2014

**Verbleibende UIPRE-Forderung an Bernhard Krieg aus Barscheck an L. Starke € 3022.00 zzgl. Zinsen
Vertretungsmandat; Abrechnung UIPRE ./.. Krieg Forderung (8 C 318/12, 9 S 102/13, 9 T 25/14)**

Sehr geehrter Herr RA S. Ruhkopf,

in der o.a. Angelegenheit machen Sie ohne Vertretungsbeleg für den Mandanten Bernhard Krieg mit
Schreiben vom 30.04.2014 eine Forderung geltend von

**„Euro 2.009,32 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz hieraus
seit 04.03.2014“**

Das Urteil des LG Freiburg folgte dem Vortrag des Mandanten und Ihrer Kanzlei hinsichtlich der
Vertretungsberechtigung. Dies ist durch einen anderen rechtsgültigen Gerichtsbeschluss überholt.
Bitte benennen Sie uns den Rechtsnachfolger Ihrer Kanzlei und belegen Sie die Forderungsbeauftragung.
Urteilsgrundlage waren verschiedene prozessbetrügerische Angaben und Daten eines Günter Zimmermann,
dessen Netzwerkvertreter sich 2005 an den UIPRE-Vorstand Starke/Krieg wandte und vor zehn Jahren eine
hohe Zahlung an Journalisten auslobte, wenn sie in ihrem Sinn verwertbare Materialien gegen missliebige
Journalisten und Institutionen beibringen. Ihr Mandant und die Kanzlei Ruhkopf benutzen die
Datenfälschungen und Ausforschungen dieses Kreises und dessen Rechtsvertreter. Soweit das LG Freiburg
entsprechende Hinweise, Aktenvorlagen und Strafanzeigen seit dem 30.11.2011 aktiv oder passiv nicht
berücksichtigten konnte, haben wir das nicht zu vertreten. Das LG Freiburg hat jetzt die sofortige Kostenfest-
setzungsbeschwerde zu Az. 9 T 25/14 zurückgewiesen. Wir wollen daher diesen Vorgangsteil abschließen.

Das LG-Gericht hat im Blick auf die Ungültigkeit einiger Generalversammlungsbeschlüsse am 3.09.2011 und
diverser Falschaussagen entschieden, die Lothar Starke und Bernhard Krieg zu verantworten haben. UIPRE
geht an geeigneter Stelle dagegen vor. Das LG-Urteil hat nicht die Wahl und Vertretung des Unterzeichners
als Vorstand und Generalsekretär (mit Schatzmeisterfunktion) bestritten. Unstrittig ist auch die Kandidatur
und Stimmabgabe für die Mitglieder Aigner und Aubert sowie das Ex-Mitglied Neumann, die Krieg
prozessfälschend nicht kennen wollte oder nicht benannt hat. Das Gericht ist auch nicht der
Liquidationsfälschung Ihrer Kanzlei und Ihres Mandanten gefolgt, die Sie zur Verhandlung vorgelegt haben.

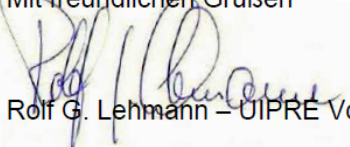
Seite 2

Darin behaupten Ihr Mandant und Guido J. Wasser von IEPA, sie seien nach rechtsgültigem Amtrücktritt 2011 am 18.11.2013 wieder UIPRE-Vorstände. Dieser Prozess-Betrug war Ihnen und dem Gericht allein deshalb erkennbar, weil die Rechtsprechung in zahlreichen Urteilen eine solche Handhabung unstrittig verbietet. Ihr Mandant behauptet mit Ihrer Kenntnis gemeinsam mit seinem Baseler IEPA-Presseverein und Dieter Neumann mittels www.uipre.org und anderen Medien öffentlich und international genau das Gegenteil des Urteils und gibt vor, das Gericht habe dem Unterzeichner das Vertretungs- und Wahlmandat genommen. Soweit sich Ihr Mandant oder Dritte hier auf eine missverständliche Formulierung des Gerichtes berufen würden, kann er sich nicht auf Wahrnehmungsstörungen berufen. Entsprechend der letztinstanzlichen Entscheidung zu 9 S 102/13 ist der Amtssitz von UIPRE in Waiblingen. Es gilt die deutsche BGB-Rechtsgrundlage. Das Gericht hat sich die Behauptung Ihres Mandanten nicht zu eigen gemacht, UIPRE sei aufgelöst.

In Folge des durch Prozessbetrug beeinflussten Urteils hat das Urteil Aufwendungen zur Rechtsprüfung der UIPRE-Vertretungsberechtigung anhand der Wahl- und Protokollunterlagen verursacht. Nach dem Ausscheiden von Krieg, Dervedde, Jungk, Neumann, Wasser wird nach rechtsgültigem Gerichtsbeschluss nach der letzten LG-Entscheidung UIPRE **vom Unterzeichner, Markus Aigner, und Willy Aubert als Vorstände vertreten**. Dies gilt ab den jeweiligen Amtsantritten. Eine Notvorstandsbestellung entfällt. Für den Zeitraum 28.10.2011 – 21.12.2011 war statt Herrn Aubert Dieter Neumann rechtsverantwortlich. Dieser hat sowohl die Ausschlüsse wie die Strafanzeige gegen Ihren Mandanten als Vorstandsvertreter mitentschieden. Da Ihr Mandant keine UIPRE-Funktion innehat und kein UIPRE-Mitglied ist, entfällt die diesbezügliche Auskunftspflicht.

Mit Datum vom 02.08.2012 hat unser **Anwalt € 4.541,86 für die Rückführung veruntreuter Mittel zzgl. Anwalts-Auslagenersatz € 489,45 zzgl. banküblicher Zinsen seit Geldentnahme für die erste Barscheckausstellung am 07.09.2011** Ihres Mandanten an den Begünstigten Lothar Starke gefordert. Bitte veranlassen Sie Ihren Mandanten zur Vermeidung einer neuen diesbezüglichen Klage zur Anweisung dieses Betrages **bis zum 02.07.2014 abzüglich der obigen Erstattungsforderung** entsprechend Kostenfestsetzungsbeschluss – **also € 3.022,00 zzgl. banküblicher Zinsen** - auf das UIPRE-Geschäftskonto BW-Bank Stuttgart 2820549 Union Internationale de la Presse Electronique, IBAN: DE31600501010002820549. Unsere Anwaltsvertretung hat uns informiert, das Sie unsere Vertretung aufgefordert haben, gegen uns behrend vorzugehen. Wir billigen solche Umgangsformen nicht und hoffen, dass Sie nunmehr mäßigend, rechtskonform und nach standesrechtlichen Grundlagen tätig werden. Rein vorsorglich machen wir auf die Haftungsfolgen aus der von Ihrem Mandanten zu verantwortenden Einladungsfehler der Generalversammlung vom 03.09.2011 aufmerksam. Diese wird UIPRE gesondert geltend machen. Ihr Mandant hat nicht nur falsch informierend eingeladen; er hat als Hauptorganisator gemeinsam mit dem Rentner L. Starke den Mitgliedern auch die satzungsändernden Anträge und die Kassenprüfungsberichte vorenthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf G. Lehmann – UIPRE Vorstand und Generalsekretär

Kopie: AG Müllheim (Soddemann), LG Freiburg (Neff), Vorstand

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

UIPRE
Union Internationale de la Presse Electronique
Geschäftsstelle
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30
D-71336 Waiblingen (Hohenacker)
Telefon (07151) 23331
Telefax (07151-23338
www.medienreport.de
www.corporate-media-masteraward.com
medienreport@yahoo.de
info@medienreport.de

BW-Bank Stuttgart
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01
UST-Id Nr. DE 147324946
IBAN DE 93 60050101000252225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
UIPRE Vorstand	12.12.2012	Leh/1	12.12.2012

Rechnung Auslagenerstattung

Bezug IFPA-Award und Veranstaltungsmitträgervertrag UIPRE 07.12.2012

Wir reichen die beigelegte Auslagenerstattung für die Inanspruchnahme der ersten Rechtsberatung der RAe Eppinger & Forberger, Kornwestheimer Str. 18, 71686 Remseck, i.S. Störung und Veranstaltungsverhinderung in Medienreport-Verkehrskreisen durch Bernhard Krieg, Schwarzmattstr. 4, 79410 Badenweiler (Briefumschlag und Rundschreiben bekannt) zum Ausgleich ein. Der Vorgang soll im Rahmen der Klage 8 C 318/12 in der Hauptverhandlung 16.01.2013 einer Klärung zugeführt werden.

Der Vorgang nimmt Bezug auf den von UIPRE im Rahmen von Corporate Media veranstalteten IFPA-Award und die von Dieter Neumann angedrohte, von Bernhard Krieg besorgte Beschädigung von Corporate Media und seinen Verkehrskreisen sowie deren Aufforderung der Unterlassung des IFPA-Awards. Zwischen UIPRE und der Medienreport Verlags-GmbH besteht ein vom UIPRE-Vorstand (Benes/Krieg/Starke) am 02.06.2005 vereinbarter ungekündigter Mitträger- und Veranstalter-Vertrag mit beidseitigen Verantwortlichkeiten.

Wir weisen darauf hin, dass UIPRE den entstehenden und entstandenen Schaden als eigenständige juristische Person vertreten und weitergeben kann.

Anlage: Rechnung 369/109/12 jo vom 11.12.2012 – Beratungshonorar und Auslagen brutto **395,68 Euro**

Der Betrag ist auszugleichen unter BW-Bank, BLZ 600 501 01, Kto.: Medienreport Verlags-GmbH, Kto. Nr. 25 22225 - UST.-ID. DE 147324946.

Anlage: Rechnungskopie RAe Eppinger Forberger, 11.12.2012
Vertragskopie FAC/Medienreport mit UIPRE vom 02.06.2005

Kopie: Markus Aigner, Vizepräsident